



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.:	8:00 bis 12:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.:	14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Nebenstelle Owschlag	
Mo.:	15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.:	9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0	☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf

FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung

☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000

✉: wulf@amt-huettener-berge.de

🌐: www.amt-huettener-berge.de

Verwaltungsstelle Groß Wittensee

Schulberg 6, Neubau

Az: 621.41 / 323 / 477073

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 29.01.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Owschlag für das Gebiet „gemeinsamer Windpark Norby-Owschlag und Owschlag „nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Owschlag für das Gebiet

„gemeinsamer Windpark Norby-Owschlag und Owschlag“
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

vom 12.02.2025 bis einschließlich 19.03.2025

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bplan18owschlag> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Im Umweltbericht werden die Schutzgüter 'Boden', 'Wasser', 'Klima und Luft', 'Arten und Lebensgemeinschaften' beschrieben und bewertet.
- Es liegt eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor, in der Aussagen zu der Ausgleichsfläche getroffen werden, die dem Bebauungsplan Nr. 18 zugeordnet ist.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an wulf@amt-huettener-berge.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: postalisch an:

Gemeinde Owschlag
über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 15 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://bob-sh.de/plan/bplan18owschlag>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag

ausgehängt am: 03.02.2025
abzunehmen am: 11.02.2025

Wulf

abgenommen am:

Übersichtsplan

